



Grüne/NBL-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Kreisstadt Bad Hersfeld



---

## **Antrag zur Stadtverordnetenversammlung**

### **Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die kommunalen und unter städtischer Verwaltung stehenden Friedhöfe**

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die kommunalen und unter städtischer Verwaltung stehenden Friedhöfe im Sinne der Erweiterung des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes um § 6a „Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu überarbeiten und die im Gesetz genannten Grabsteine zu verbieten.

#### Begründung:

Der Friedhofsträger kann durch Satzung bestimmen, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1291) hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bad Hersfeld, 28.10.2018

Andrea Zietz  
Fraktionsvorsitzende